

Gemeinde Am Mellensee

Der Bürgermeister

Verwaltungsvorlage

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen Team III, Ordnungsamt	Datum 18.05.2018	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) 7413812018
---	---------------------	--

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:
eingebracht von: Team III, Ordnungsamt	

Betreff:

Vergabe zur Erbringung der Leistung: Friedhofsgebührenkalkulation

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt die Vergabe zur Erstellung einer Kalkulation über Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Gemeinde Am Mellensee.

Beratungsergebnis:

Gremium Hauptausschuss					Sitzung am: 04.06.2018	TOP:	
<input type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen- mehrheit	Anwe- send	Ja	Nein	Enthaltg.	<input type="checkbox"/> Laut Beschlussvor- schlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
Vermerk wegen Mitwirkungsverbot (§ 22 BbgKVerf.)							
Beschluss-Nr. / /							
_____ Schriftführer					_____ Vors.d.Hauptausschusses		

Problembeschreibung/Begründung

Die Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Gemeinde müssen neu kalkuliert werden. Gemäß § 6 Absatz 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) sind Benutzungsgebühren für Anlagen oder Einrichtungen spätestens alle 2 Jahre zu kalkulieren. Die Gebührenordnung für die Friedhöfe der Gemeinde Am Mellensee wurde im Jahr 2005 erlassen.

Weiterhin ergibt sich durch die Einführung der Doppik und die daraus entstehende Kosten- Leistungsrechnung eine andere Kalkulationsgrundlage.

Eine neue Kalkulation der Benutzungsgebühren für den Friedhof ist daher zwingend erforderlich.

Um die erforderliche Kalkulation zu erstellen, wurden 5 Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Vier dieser Firmen gaben ein Angebot ab. Die Angebote sind nicht zu 100 Prozent miteinander vergleichbar. In manchen Positionen wurden von den Firmen Pauschalbeträge angegeben, von anderen Stundenkosten.

Nach Abwägung aller Umstände müsste das günstigste Angebot von der Firma Allevo Kommunalberatung GmbH vorliegen.

Hinweis zur finanziellen Auswirkung:

Die für diese Maßnahme benötigten finanziellen Mittel wurden nicht in die Haushaltsplanung für 2018 eingebracht. Es wäre möglich, dass diese bevorstehende Ausgabe als überplanmäßige Ausgabe veranschlagt werden müsste.

Zur Zeit befindet sich die Gemeinde in der vorläufigen Haushaltsführung. Eine überplanmäßige Ausgabe wäre daher nicht möglich. Da aber die derzeitigen Gebühren die Kosten nicht decken ist es dringend notwendig, um Folgesoten zu vermeiden, die Benutzungsgebühren kalkulieren zu lassen.

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Produkt
1110110

Veranschlagung

im Ergebnisplan

Ja, mit €

Nein

im Finanzplan

Ja, mit €

Nein

Gesamtkosten der Maßnahmen
(Beschaffungs-/Herstellungskosten)

4.170,00 €

Jährliche Abschreibung

Ja, mit €

Nein



Dezernat

Kämmerei
zur Kenntnis



Bürgermeister

Verteiler nach Beschlussfassung: _____

Genehmigungsvermerke: Antrag gestellt/ Liegt vor